



Betreff: Bauvorhaben - Weltkulturerbe

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 25.06.2015 folgenden

## Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, alle Bauvorhaben mit räumlichem Bezug zur Kernzone des Weltkulturerbes auf deren Vereinbarkeit mit diesem zu prüfen, und Fall des Widerspruches zu den für den Status der Wiener Innenstadt als Weltkulturerbe von der UNESCO/ICOMOS als wesentlich definierten Kriterien, abzulehnen.

## Begründung:

Immer wieder haben sich speziell bei Hochhausprojekten seit der Erklärung von Teilen Wiens zum Weltkulturerbe Widersprüche zu den von UNESCO/ICOMOS festgelegten Kriterien, zu deren Einhaltung sich Wien vertraglich verpflichtet hat, stehen ergeben, die jeweils im Einzelfall und nach langem öffentlichen Tauziehen bereinigt werden konnten.

Dies insbesondere auch, weil es verabsäumt wurde, den Status Weltkulturerbe gesetzlich zu verankern, sodass es Ermessensentscheidungen im Einzelfall gibt.

Aktuell ist dies beim Bauprojekt Intercont/Eislaufverein festzustellen, wo insbesondere die geplante Bauhöhe eindeutig gegen die Vorgaben des Weltkulturerbes verstößt.

Bez.-Rat Ing. Alfred Strasser